

Allg. Geschäftsbedingungen für die Personalberatung / Executive Search

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Bezeichnung

Es handelt sich um die Allgemeinen Geschäftsbedingen der m&p Personal Consulting GmbH, hier mit M&P bezeichnet.

2. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Klagen für die M&P Personal Consulting GmbH ist München.

3. Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen M&P und dem Kunden. Sollte der Kunde ebenfalls über Allgemeine Geschäftsbedingungen verfügen, so finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der M&P vorrangig Anwendung.

II. Bestimmungen für die Personalvermittlung

1. Grundsätzliches

1.1. M&P führt den ihr erteilten Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durch.

1.2. Der Kunde verpflichtet sich, der M&P schriftlich zusammen mit einer ausführlichen Stellenbeschreibung ein Anforderungsprofil mit den erforderlichen beruflichen Qualifikationen zu überlassen. Hilfsweise sind schriftlich alle Daten und Unterlagen zu überlassen, die der M&P bei der Erstellung einer Stellenbeschreibung und eines Anforderungsprofils behilflich sein können.

1.3. M&P versichert vertrauliche Behandlung aller im Rahmen des Beratungsauftrags erhaltenen Daten und Informationen zu.

1.4. Daraufhin übersendet M&P dem Kunden ein oder mehrere Bewerberprofile, die nach objektiven Kriterien den Anforderungen entsprechen. Dem Kunden bleibt es sodann überlassen, sich weitere Informationen direkt vom Bewerber, z. B. im Rahmen von Vorstellungsgesprächen etc. zu beschaffen, die für seine Entscheidung über den Abschluss eines Arbeitsverhältnisses nützlich sein können.

1.5. Die Bewerberprofile, die der Kunde von M&P erhält, bleiben Eigentum der M&P. Jedes Bewerberprofil ist streng vertraulich zu behandeln, es ist bei Nichteinstellung des Bewerbers an M&P unverzüglich zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte, das Erstellen von Kopien für den Eigengebrauch ist nicht erlaubt.

1.6. Der Abschluss des Arbeitsverhältnisses erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses oder dessen weiterer Bestand und vorzeitige Beendigung haben keinerlei Einfluss auf den Provisionsanspruch der M&P. Maßgeblich für den Provisionsanspruch ist ausschließlich das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses.

2. Haftungsbeschränkung

M&P haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gleiche gilt für Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit haftet M&P bei eigenem Verschulden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Honorar

3.1. Die aktuellen Honorarkonditionen sind in einem gesonderten Blatt aufgeführt.

3.2. Geht der Kunde oder eine der Tochter-/oder Schwestergesellschaften mit einem über M&P vorgestellten Kandidaten/in innerhalb von zwölf Monaten nach Vorstellung ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ein, so ist M&P berechtigt, ein Vermittlungshonorar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen. Das Nähere regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung sowie die aktuellen Honorarkonditionen von M&P.

4. Schlussbestimmungen

Soweit in diesen Geschäftsbedingungen keine Regelungen getroffen worden sind, sind die Vorschriften des BGB über den Dienstvertrag anzuwenden.

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.